

WICHTIG !

ZUR BEACHTUNG !!

LEHRAMT STUDIENORDNUNG (LPO 2003)

ORGANISATION

MÜNDLICHE PRÜFUNGEN LEHRAMT!!

Sehr geehrte Studierende der Lehramtsstudiengänge des Romanischen Seminars !

Ab der Prüfungsphase II/2009, d.h. ab dem WS 2009/10, wird die Terminierung der mündlichen Fachprüfungen nicht mehr vom Landesprüfungsamt durchgeführt, sondern obliegt dann den einzelnen Instituten.

Um eine für beide Seiten möglichst reibungslose Planung zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Punkte:

1) Bevor Sie sich beim Landesprüfungsamt (LPA) zu einer mündlichen Fachprüfung (z.B. zu AM 3 oder AM 4) anmelden können, müssen Sie sich - möglichst frühzeitig - mit dem von Ihnen gewählten Prüfer in Verbindung setzen. Mit Ihrem Prüfer vereinbaren Sie dann einen Termin für die mündliche Prüfung.

2) Mit dieser Terminbestätigung müssen Sie sich dann bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Prüfungstermin noch offiziell beim LPA zur Prüfung anmelden. Anmeldungen ohne Terminbestätigung werden vom LPA nicht angenommen.

4) Im Sinne einer notwendigen Planungssicherheit wird daher die Frist, bis zu der Sie mit Ihrem Prüfer einen Termin vereinbart haben müssen, für die Prüfungen in einem Wintersemester auf den **15.9.**, für Prüfungen in einem Sommersemester auf den **15.3.** festgesetzt. Damit verbleibt noch genügend Zeit, sich fristgerecht bis zu vier Wochen vorher beim Landesprüfungsamt anzumelden. Sollten diese Daten auf ein Wochenende fallen, verlängert sich die Frist bis zum darauf folgenden Montag.

In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Terminbestätigung nicht automatisch eine Anmeldung bzw. Zulassung bedeutet. Ob die Voraussetzungen für die mündliche Fachprüfung erbracht und erfüllt sind (Vollständigkeit der Module etc.) wird vom Landesprüfungsamt festgestellt.

gez.

Prof. Dr. C. Armbruster

Geschäftsführender Direktor